



23. März 2022

### Schriftliche Anfrage

von Balz Bürgisser (Grüne)  
und Selina Walgis (Grüne)

In der Volksschule im Kanton Zürich gibt es auf der Sekundarstufe zwei Schulmodelle: ein zweiteiliges und ein dreiteiliges. Es werden zwei oder drei Abteilungen gebildet und mit A und B bzw. mit A, B und C bezeichnet. Die Schulpflege legt in den Gemeinden einheitlich die Anzahl Abteilungen fest. Die Stadt Zürich – als grösste Gemeinde im Kanton – hat sich aus guten Gründen fürs Modell mit zwei Abteilungen A und B entschieden. In §21 der Volksschulverordnung steht, welche Klassengrössen in der Regel nicht überschritten werden sollten: 25 in der Abteilung A, 23 in der Abteilung B und 18 in der Abteilung C. Zudem ist festgehalten, dass bei kombinierten Klassen (z.B. A/B) der tiefere Wert gilt. Gemäss diesen Obergrenzen werden die Klassen gebildet und die entsprechenden Ressourcen (in Vollzeiteinheiten (VZE)) den Gemeinden vom Kanton zugeteilt. Damit werden Gemeinden, die sich fürs Modell mit zwei Abteilungen entschieden haben, benachteiligt. Beispielsweise erhält eine solche Gemeinde mit 45 Sek B-Schülerinnen und Schüler nur VZE für zwei Klassen. Würde in dieser Gemeinde Sek B und C unterschieden, würde die Gemeinde VZE für drei Klassen erhalten, da dann – bei kombinierten B/C-Klassen, die üblicherweise gebildet werden – die Obergrenze von 18 für die Klassengrösse gelten würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben der Stadtrat und die Schulpflege (ZSP) Kenntnis davon, dass die Stadt Zürich aufgrund ihrer Wahl des zweiteiligen Schulmodells auf der Sekundarstufe weniger Ressourcen erhält und grössere Klassen bilden muss – im Vergleich zu einer Gemeinde mit dem dreiteiligen Modell? Wie viele VZE weniger erhalten die Sekundarschulen in der Stadt Zürich (pro Schuljahr) allein auf Grund der Tatsache, dass die Stadt das zweiteilige und nicht das dreiteilige Modell auf der Sekundarstufe führt? Wir bitten um möglichst genaue Angaben unter gewissen plausiblen Annahmen (z.B. bezüglich Anteil Sek C-Schülerinnen und Schüler). Wir bitten auch um Angabe, wie viel Geld so die Stadt und der Kanton jährlich sparen.
2. Was haben der Stadtrat und ZSP bereits unternommen, um dieses Sparen auf dem Buckel der leistungsmässig schwachen Schülerinnen und Schüler sowie der betreffenden Lehrpersonen zu beheben? Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Stadtrat und ZSP, um diesen Missstand in Zukunft zu beheben?
3. Diese Ungerechtigkeit hat zur Folge, dass Jugendliche in der Stadt Zürich, die gleich viel Unterstützung brauchen wie andernorts ausgewiesene Sek C-Schülerinnen und Schüler, in zu grossen Klassen unterrichtet werden. Das hat vermutlich zur Folge, dass unter diesen Jugendlichen der Anteil derjenigen, welche die im Lehrplan 21 festgelegten Bildungsziele nicht erreichen, hoch ist. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Benachteiligung der leistungsmässig schwachen Schülerinnen und Schüler?
4. Gibt es Untersuchungen zum unter Punkt 3 beschriebenen Sachverhalt? Wenn ja, bitten wir um die Ergebnisse; wenn nein, bitten wir um eine Begründung. Beabsichtigen Stadtrat und ZSP, entsprechende Erhebungen – beispielsweise gegen Ende der obligatorischen Schulzeit – durchzuführen?

5. Gibt es in der Stadt Zürich Schulkreise, welche – trotz zweiteiligem Modell – Sek-C Schülerinnen und Schüler gegenüber dem kantonalen Volksschulamt ausweisen oder in der Vergangenheit ausgewiesen haben? Wenn ja, bitten wir um genaue Angaben, insbesondere wie viele VZE so die betreffenden Schulkreise zusätzlich erhalten haben,
6. Wir bitten um eine Zusammenstellung der aktuellen Klassengrößen (Mittelwert, Median und Standardabweichung) auf Sekundarstufe in den einzelnen Schulkreisen. Dabei sollen Sek A, Sek B und kombinierte Sek A/B-Klassen separat statistisch ausgewertet werden. Wie haben sich diese Klassengrößen in den letzten Jahren entwickelt?

B. Büchler

L. Walz's